

**Übersicht über die Vereidigung / Beeidigung / Ermächtigung / öffentliche Bestellung  
von Dolmetschern / Übersetzern in Deutschland – Stand 08/2009**

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungs- - vermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
<b>Baden-Württ.</b>	<p>LG-Präsident (Wohnort / berufl. Niederlassung)</p> <p>Bei Sitz außerhalb Baden-Württembergs: Präsident des LG Stuttgart</p>	<p>Allg. beeidigter Verhandlungsdolmetscher für die ... Sprache für die Gerichte des Landes Baden-Württemberg</p> <p>Öffentl. bestellter und beeidigter Urkundenübersetzer der ... Sprache für Baden-Württemberg</p>	<p>Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats Volljährigkeit persönliche Zuverlässigkeit</p> <p><u>Fachl. Vorauss.:</u> staatl. Prüfung oder gleichwertige Prüfung</p> <p>Diplomprüfung oder gleichwertiger Befähigungsnachweis, auch aus einem anderen Mitgliedsstaat der EU, mit mindestens dreijähriger Studienzeit oder gleichwertiger Befähigungsnachweis</p>	ja	keine Vorschrift für die „Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung“	Stempel, Form, Größe vorgeschrieben, Für die Reihenfolge in der Anordnung keine Vorschrift	bis auf Widerruf oder bis Verzicht	

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungs - vermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
<b>Bayern</b>	<p>LG-Präsident (Wohnort)</p> <p>bei Wohnsitz/berufl. Niederlassung außerhalb Bayerns: LG München I</p>	<p>öff. bestellter und beeidigter Dolmetscher für die ... Sprache</p> <p>öff. bestellter und beeidigter Übersetzer für die ... Sprache</p>	<p>Deutsche Staatsangehörigkeit oder gleichgestellte Staatsangehörigkeit</p> <p>Volljährigkeit Persönl. Zuverlässigkeit Geordn. wirtschaftl. Verh.</p> <p><u>Fachliche Vorauss.:</u> Bayer. Staatl. Prüfung unter Einbeziehung des Justizministeriums</p> <p>vom KuMi als gleichwertig anerkannte Dolmetscher- und/oder Übersetzerprüfung</p>	ja	<p>„Als in Bayern öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Dolmetscher (Übersetzer) für die ... Sprache bestätige ich: Vorstehende Übersetzung der mir im (Original usw.) vorgelegten, in .... Sprache abgefassten Urkunde ist richtig und vollständig.“</p> <p>Auch bei Prüfung einer vorgelegten Übersetzung auf Richtigkeit.</p>	Stempel, Form, Größe und Text vorgeschrieben	<p>Bis zu Verzicht, Rücknahme oder Widerruf</p> <p>Widerruf bei - wiederholter mangelhafter Übertragung, - Verstoß gegen die Schweigepflicht - wiederholten anderen Verstößen - mangelnde persönliche Eignung</p>	<p>ausdrückliche Mitteilungspflicht bei Veränderungen</p> <p>Unbefugtes Führen der Bezeichnung oder damit verwechselbarer Bezeichnung ist eine Ordnungswidrigkeit</p> <p>Bestellung als Dolmetscher umfasst auch Bestellung als Übersetzer</p>

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungsvermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
Berlin	LG-Präsident	Allg. beeidigter Dolmetscher  Ermächtigter Übersetzer	Dolmetscher-/ Übersetzerprüfung bei staatl. Prüfungsamt oder an einer Hochschule oder eine als gleichwertig anerkannte Dolmetscher-/Übersetzerprüfung im Ausland  Nachweis praktischer Tätigkeit (bei Dolm.) pers. Zuverlässigkeit  Kurzfristige Verfügbarkeit für Gerichte und Notare in Berlin  <u>Fachliche Vorauss.:</u> inländische Prüfung für Dolmetscher eines Staatl. Prüfungsamts oder einer Universität		keine Vorschrift	keine Vorschrift	Widerruf bei erheblichen Bedenken gegen die Sachkunde, insbesondere bei wiederholter mangelhafter Übertragung, sowie bei nachhaltiger Nichterreichbarkeit	Mit Übergangsregelungen  Neubeeidigung aller D/Ü bis Ende 2010

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungsvermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
<b>Brandenburg</b>	<p>LG-Präsident (Wohnort oder berufl. Niederlassung)</p> <p>bei Wohnsitz/berufl. Niederlassung außerhalb Brandenburgs: LG Potsdam</p>	<p>„Durch den Präsidenten des LG ... allgemein beeidigter Dolmetscher für ....“</p> <p>„Durch den Präsidenten des LG ... ermächtigter Übersetzer für ....“</p>	<p>Prüfung für Dolmetscher (Übersetzer) eines staatl. Prüfungsamts oder einer Hochschule oder als gleichwertig anerkannte Prüfung</p> <p>Nachweis praktischer Tätigkeit als Dolmetscher</p> <p>Persönl. Zuverlässigkeit</p> <p>Angehöriger eines Mitgliedsstaats der EU oder Niederlassungserlaubnis für die Bundesrepublik</p>	nein	keine Vorschrift	keine Vorschrift	<p>Bis Widerruf</p> <p>- bei persönl. Unzuverlässigkeit</p> <p>- bei erheblichen Bedenken gegen die Sachkunde, insbesondere wiederholter mangelhafter Übertragung</p>	<p>Besondere Verpflichtung zur Geheimhaltung und zur Wahrung des Steuergeheimnisses</p> <p>Mitteilungspflicht</p>

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungs- vermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
<b>Bremen</b> noch keine gesetzliche Regelung (Gesetz von 1995)	Präsident des LG Bremen	Allgemein beeidigter Dolmetscher der ... Sprache für die Gerichte und Notare der Freien Hansestadt Bremen“  Ermächtigter Übersetzer der ... Sprache für die Gerichte und Notare der Freien Hansestadt Bremen	Persönl. Zuverlässigkeit Wohnsitz/berufl. Niederlassung in Bremen  <u>Fachliche Eignung</u> Abschluss eines Dolmetscher-/Übersetzerstudiums an einer Hochschule oder staatliche Dolmetscher-/Übersetzerprüfung oder entsprechende Prüfung, die als gleichwertig anerkannt ist				Widerruf bei persönlich er oder fachlicher Nichteignung oder bei Wohnsitzverlegung außerhalb Bremens	

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungsvermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
Hamburg	„zuständige Behörde“ (Behörde für Inneres)	„Öffentlich bestellter und allgemein vereidigter Dolmetscher / Übersetzer / Dolmetscher und Übersetzer für die ... Sprache“	<p>Hauptwohnsitz in der Metropolregion Hamburg            Persönl. Zuverlässigkeit            Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse            Gesundheitliche Eignung</p> <p><u>Fachliche Vorauss.:</u>            sprachliche, sachliche und persönliche Fähigkeit nachgewiesen durch Eignungsfeststellungsverfahren</p> <p>Nachweis der erforderlichen Kenntnisse der Arbeitssprache (Vorlage von Zeugnissen, Uni-Diplomen etc. sowie über die berufliche Tätigkeit) zur Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren genau geregelt</p> <p>Persönliche Vorstellung bei der Vorstellungskommission</p> <p>Verkürzte Eignungsfeststellung bei Bewerbern mit staatl. Prüfung aus einem anderen Bundesland, mit Abschluss eines Dolmetscher-/ Übersetzerstudiums oder mit als gleichwertig anerkannter Ausbildung, oder bei Volljuristen mit mindestens 3 Jahren sprachbezogener Berufserfahrung oder Personen mit mindestens 7 Jahren kontinuierlicher Praxis als Dolmetscher/ Übersetzer für juristische/ behördliche Zwecke</p>	ja	„Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung wird beglaubigt“	Dienstsiegel (wird von der zuständigen Behörde gestellt)	<p>auf 5 Jahre begrenzt</p> <p>Wiederbestellung auf Antrag</p> <p>Erlöschen mit Vollendung des 70. Lebensjahrs</p> <p>Erlöschen durch Verzicht</p> <p>Ruhen ist möglich</p> <p>Widerruf bei wiederholter mangelhafter Übertragung oder bei Pflichtverletzung</p>	<p>Erstreckung auf die Metropolregion Hamburg</p> <p>Das Siegel darf nur für selbstgefertigte Übersetzungen verwendet werden</p> <p>Mitteilungspflicht</p> <p>Katalog von Ordnungswidrigkeiten</p>

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungsvermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
Hessen	LG-Präsident (Wohnsitz oder berufl. Niederlassung)	„Allgemein beidigter Dolmetscher“, ergänzt um die Angabe der Sprache	Staatsgenhörigkeit eines Mitgliedsstaats der EU Fachliche Eignung Persönl. Zuverlässigkeit Volljährigkeit Persönliche Zuverlässigkeit	ja - nur für Dolmetscher	keine Vorschrift	Stempel, Formgröße und Text vorgeschrieben		Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung von Dokumenten ausdrücklich genannt Mitteilungspflicht
	Bei Wohnsitz / berufl. Niederlassung außerhalb Hessens: Präsident des LG Frankfurt am Main	„Allgemein ermächtigter Übersetzer““ ergänzt um die Angabe der Sprache	Bei sonstigen ausländischen Bewerbern mit ständigem Wohnsitz (berufl. Niederlassung in Hessen): Stellungnahme der Ausländerbehörde  <u>Fachliche Vorauss.:</u> inländische staatliche Dolmetscher- bzw. Übersetzerprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte ausländische Dolmetscher- bzw. Übersetzerprüfung Ggf. Nachweis der fachlichen Eignung durch Bescheinigung des Amts für Lehrerbildung/Staatliche Prüfungen in Darmstadt					Verpflichtung zur Annahme von Aufträgen von Gerichten und Notaren und zur kurzfristigen Erledigung; Ablehnung nur aus wichtigem Grund zulässig  Vorübergehende Dolmetschertätigkeit zulässig bei Personen, die in einem anderen EU-Staat zugelassen sind und mindestens 2 Jahre dort die Tätigkeit ausgeübt haben

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungsvermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Präsident des OLG Rostock	Öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Dolmetscher (Übersetzer) für ...	Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats oder Wohnsitz/berufliche Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern Volljährigkeit Persönl. Zuverlässigkeit  <u>Fachliche Vorauss.:</u> abgeschlossene Ausbildung, staatliche Prüfung oder Eignung in sonstiger Weise nachgewiesen	ja	genau vorgeschrieben  „Als vom Präsidenten des Landgerichts ... öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Dolmetscher (Übersetzer) für die ... Sprache bestätige ich: Vorstehende Übersetzung der mir im ... (Original etc.) vorgelegten, in ... Sprache abgefassten Urkunde ist richtig und vollständig.“	keine spezielle Vorschrift, nur Hinweis auf einen Stempel	Widerruf möglich bei wiederholter mangelhafter Übertragung	ausdrückliche Festlegung der Pflichten  Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit einer vorgelegten Übersetzung ist vorgesehen.

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungs- - vermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
Niedersachsen	Präsident des Landgerichts Hannover	<p>Vom Landgericht Hannover für das Gebiet des Landes Niedersachsen allgemein beeidigter Dolmetscher für die .... Sprache</p> <p>Vom Landgericht Hannover für das Gebiet des Landes Niedersachsen ermächtigter Übersetzer für die .... Sprache</p>	<p>fachliche Eignung persönl. Zuverlässigkeit kurzfristige Verfügbarkeit für Gerichte, Behörden und Notare in Niedersachsen</p> <p><u>Fachliche Voraussetz.:</u> Nachweis des mühelosen Verstehens von Gehörtem oder Gelesenen, der spontanen, sehr füssigen und genauen Wiedergabe und des Erkennens auch feinerer Bedeutungsnuancen im Deutschen und in der Fremdsprache, sowie sichere Kenntnis der deutschen Rechtsprache</p> <p>Bei Antragstellern aus einem anderen Land, wo sie bereits bestellt und beeidigt sind, genügt die Vorlage über die allgemeine Beeidigung</p>	Für Übersetzer nur Ermächtigung	„Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Übersetzung aus der .... Sprache wird bescheinigt. (Ort, Datum, Unterschrift) Vom Landgericht Hannover für das Gebiet des Landes Niedersachsen ermächtigter Übersetzer für die .... Sprache	keine Vorschrift	Widerruf bei Verzicht oder bei persönlicher Unzuverlässigkeit oder bei erheblichen Bedenken gegen die Sachkunde	<p>Katalog der Pflichten und Rechte sowie Ordnungswidrigkeiten</p> <p>Übergangsbestimmungen bis 31. 12. 2012</p>

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungsvermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<p>OLG-Präsident (Wohnsitz / berufl. Niederlassung)</p> <p>Bei Wohnsitz außerhalb von NRW: Präsident des OLG, bei dem der Antragsteller vorwiegend tätig sein will</p>	<p>„Allgemein beeidigter Dolmetscher für ...“</p> <p>„Durch den Präsidenten des OLG ... ermächtigter Übersetzer für ...“</p>	<p>Persönliche Eignung und Zuverlässigkeit</p> <p>Fachliche Eignung</p>	<p>allgem. Beeidigung für Dolmetscher</p> <p>Ermächtigung für Übersetzer</p>	<p>„Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Übersetzung aus der ... Sprache wird bescheinigt. <i>Ort, Datum, Unterschrift</i> Durch den Präsidenten des OLG ... ermächtigter Übersetzer für die ... Sprache“</p>	<p>keine Vorschrift</p>	<p>Auf 5 Jahre befristet</p> <p>Verlängerung auf Antrag möglich</p> <p>Widerruf bei wiederholter fehlerhafter Übertragung oder Wegfall der Voraussetzungen</p>	<p>Die fachliche Eignung wird anhand von speziellen Kenntnissen spezifiziert</p> <p>Bestätigung kann auch in elektronischer Form erteilt werden</p> <p>Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit einer Fremdübersetzung ist vorgesehen</p>

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungs- vermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Präsident des OLG (Wohnsitz oder berufliche Niederlassung)  Bei Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz: Präsident des OLG Koblenz	Vom Präsidenten des OLG ... allgemein beeidigter Dolmetscher der .... Sprache für gerichtliche und notarielle Angelegenheiten in Rheinland-Pfalz  Vom Präsidenten des OLG ... ermächtigter Übersetzer der .... Sprache für gerichtliche und notarielle Angelegenheiten in Rheinland-Pfalz	Persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Eignung  <u>Fachliche Eignung:</u> Sprachkompetenz entsprechend Stufe C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats	Für Übersetzer nur Ermächtigung	„Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Übersetzung aus der ... Sprache wird bescheinigt“	keine Vorschrift	Widerruf bei wiederholt fehlerhafter Übertragung oder Pflichtverstoß oder Nichterfüllung der Voraussetzungen	Verpflichtung zur Übernahme von Aufträgen und zur kurzfristigen Erledigung  Bescheinigung auch bei Vorlage einer Übersetzung zur Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungsvermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
<b>Saarland</b> (SAG GVG 4. 10. 1972)	LG-Präsident	Für die Gerichte des Saarlandes und die saarländischen Notare allgemein vereidigter Dolmetscher (Übersetzer)	deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit in einem EU-Mitgliedsstaat Volljährigkeit Persönl. Zuverlässigkeit  Nachweis der Eignung durch staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung	ausdrücklich abgelehnt	keine Vorgaben	keine Vorschrift	Löschung aus der Liste bei Nichteignung	evtl. auch ausländische Diplome anerkannt

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungsvermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
Sachsen	Präsident des OLG Dresden	Öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Dolmetscher (Übersetzer) für die ... Sprache“	<p>deutsche oder Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates, Wohnsitz oder berufl. Niederlassung in Sachsen, Volljährigkeit Persönl. Zuverlässigkeit (Fragebogen)</p> <p><u>Fachliche Vorauss.:</u> Staatl. Dolmetscher-/ Übersetzerprüfung (Zulassungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Studium oder mindestens zweijährige Ausbildung zum Dolmetscher oder Übersetzer, oder mindestens zwei Jahre hauptberufliche Tätigkeit als Dolmetscher oder Übersetzer) Teilprüfung für Übersetzer- oder Dolmetschteil möglich</p> <p>Fachliche Eignung ohne Prüfung gilt als gegeben bei bereits staatlich geprüften Dolmetschern oder Übersetzern oder bei gleichwertiger Qualifikation in einer Sprache in Verbindung mit Deutsch, wenn die Zuerkennung für die Muttersprache beantragt wird, wenn in den letzten 3 Jahren keine staatl. Prüfung bundesweit angeboten wurde</p>	ja	<p>„Als vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Übersetzer für die ... Sprache bestätige ich: Vorstehende Übersetzung des mir ... (im Original ...) vorgelegten, in ... Sprache abgefassten Dokuments ist richtig und vollständig“</p> <p>„Als vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Übersetzer für die ... Sprache bestätige ich, dass die zur Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit vorliegende Übersetzung in die ... Sprache richtig und vollständig ist.“</p>	keine Vorschrift	Erlöschen bei Aufgabe des Wohnsitzes oder der berufl. Niederlassung in Sachsen bei EU-Ausländern, bei Verzicht oder bei Widerruf bei wiederholter mangelhafter Übertragung oder Pflichtverstoß oder Wegfall der persönl. Voraussetzungen	<p>Unbefugtes Führen der Bezeichnung oder einer verwechselbaren Bezeichnung ist eine Ordnungswidrigkeit</p> <p>Mitteilungs- und Berufspflichten sind spezifiziert</p>

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungsvermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
Sachsen-Anhalt	LG-Präsident (Wohnsitz / berufliche Niederlassung)	Öffentlich bestellter Übersetzer (Dolmetscher/ Übersetzer und Dolmetscher“ mit Angabe der Sprache	Berufl. Niederlassung oder Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis Persönl. Zuverlässigkeit Fachliche Eignung  <u>Fachliche Vorauss.:</u> Staatl. Prüfung Staatl. Anerkennung der fachlichen Eignung oder gleichwertige Prüfung	nicht ausdrücklich verneint	kein vorgeschriebener Text  „Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung ist zu bestätigen“	Vorgeschriebener Rundstempel	Erlöschen bei Wegfall der Voraussetzungen, bei Verzicht, bei Widerruf wegen wiederholter mangelhafter Übertragung oder Pflichtverstoß, bei Anordnung der Betreuung	Pflichten-katalog

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungs - vermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
<b>Schleswig-Holstein</b>	<p>LG-Präsident (Wohnort oder berufl. Niederlassung)</p> <p>Bei Wohnsitz/ Niederlassung außerhalb Schleswig-Holsteins: LG, in dessen Bezirk der Antragsteller vorwiegend tätig sein möchte</p>	<p>Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein allgemein beeidigter Dolmetscher für ...</p> <p>Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein durch den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts ermächtigter Übersetzer für ...</p>	<p>Persönl. Eignung Geordnete Vermögensverhältnisse Kurzfristige Verfügbarkeit für Gerichte und Staatsanwaltschaften</p> <p>Fachliche Eignung: staatlich anerkannte Dolmetscher- oder Übersetzerprüfung oder vergleichbare Eignung Sichere Kenntnisse der deutschen Rechtssprache</p>	nein	<p>„Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Übersetzung aus der ... Sprache wird bescheinigt. (Ort, Datum Unterschrift)</p> <p>Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein ermächtigter Übersetzer</p>	keine Regelung	<p>Befristung auf 5 Jahre</p> <p>Verlängerung auf Anforderung möglich</p> <p>Widerruf möglich</p>	<p>Ermächtigung von Agenturen ist unzulässig</p> <p>Kurzfristige Annahme und Erledigung von Aufträgen ist Pflicht</p> <p>Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit vorgelegter Übersetzungen ist vorgesehen</p> <p>Katalog von Ordnungswidrigkeiten</p> <p>Vorübergehende Dienstleistung bei D/Ü aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat in vergleichbarer Tätigkeit über mindestens 2 Jahre ist zulässig</p>

Bundesland	zuständige Behörde	Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Öffentl. Best.	Bestätigungsvermerk	Siegel/ Stempel	Geltungsdauer	Bemerkung
Thüringen	<p>LG-Präsident (Wohnort)</p> <p>bei Wohnsitz außerhalb Thüringens: Präsident des LG Erfurt</p>	<p>Für die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notare durch den Präsidenten des Landgerichts ... allgemein beeidigter Dolmetscher für ...</p> <p>Für die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notare durch den Präsidenten des Landgerichts ... ermächtigter Übersetzer für .....</p>	<p>Pers. Zuverlässigkeit (Fragebogen)</p> <p><u>Fachliche Eignung</u>.: abgeschl. D/Ü-Studium an einer deutschen Hochschule staatl. oder staatl. anerk. D/Ü-Prüfung abgeschl. D/Ü-Studium an einer Hochschule oder D/Ü-Prüfung in einem EU-Mitgliedsstaat Prüfung, sofern als gleichwertig anerkannt</p>	<p>ja nur für Dolmetscher</p> <p>für Übersetzer ausdrücklich verneint</p>	<p>vorgeschrieben</p> <p>„Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Übersetzung aus der ... Sprache wird bescheinigt.“</p>	keine Vorschrift	<p>bis auf Widerruf</p> <p>- wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind;</p> <p>- bei wiederholter fehlerhafter Übertragung;</p> <p>- bei unberechtigter Führung der Bezeichnung oder bei Verwendung des Bestätigungsvermerks in anderer Form</p>	<p>ausdrücklich Sorgfaltspflicht gefordert</p> <p>Die Prüfung einer vorgelegten Übersetzung eines anderen auf Richtigkeit und Vollständigkeit ist ausdrücklich vorgesehen.</p>